

über sie eine Bürgschaft von zwei Mitgliedern des Kollegiums des Kommissariats oder von zwei Leitungsmitgliedern der Stadt- oder Gebietskomitees der Kommunistischen Partei Rußlands vorliegen.

d) Inhaftierte Personen sind in all den Fällen freizulassen, wenn eine Bürgschaft der örtlichen oder der zentralen Leitung der Gewerkschaftsverbände mit den Unterschriften aller Leitungsmitglieder vorliegen.

Die Gesamtrussische Außerordentliche Kommission hat das Recht, derartige Bürgschaften mit Übergabe der Sache an die übergeordnete Instanz zurückzuweisen.

e) Der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission wird vorgeschlagen, Anzeigen strenger zu prüfen und vorsätzlich falsche Anzeigen durch Erschießung zu bestrafen. Alle Fälle von Erschießungen sind in der sowjetischen Presse durch entsprechende Artikel oder Notizen zu veröffentlichen.

f) Bei allen Inhaftierungen von Ingenieuren, Technikern und verantwortlichen Spezialisten, die in Industrieunternehmen und im Eisenbahnwesen tätig sind, ist unbedingt die Benachrichtigung der entsprechenden Leitungsinstitution vorzunehmen, wobei in den Fällen, die eine solche Möglichkeit gestatten, die Benachrichtigung vor der Inhaftierung erfolgen soll.<sup>1)</sup>

g) Verantwortliche Sowjetmitarbeiter können nur mit Zustimmung der entsprechenden Leitungsinstitution inhaftiert werden.

h) Der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission wird vorgeschlagen, unverzüglich die Geschäftsstelle für Kontroll- und Revisionswesen der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission zu vergrößern. Dzierzynski wird beauftragt, in einer Woche Vollzug zu melden.

i) Die Kontroll- und Revisionsabteilung der Gesamtrussischen Außerordentlichen Kommission ist durch zwei Parteivertreter für Sonderuntersuchung und die Beschleunigung des Verfahrens gegen die Angehörigen des Generalstabes zu verstärken.

j) Den Volkskommissariaten und Parteikomitees der Kommunistischen Partei Rußlands wird das Recht eingeräumt, durch ihre Delegierten an der Untersuchung von Verfahren gegen Personen teilzunehmen, die durch die Außerordentlichen Kommissionen inhaftiert wurden.<sup>2)</sup> Die Außerordentlichen Kommissionen haben das Recht, diese Delegierten abzulehnen, dabei ist das Verfahren an die höhere Instanz zu übergeben.

k) Genosse Gorbunow<sup>3)</sup> wird beauftragt, die Nachweisführung über technische Kräfte zu erweitern, wobei sie nach und nach auf alle